

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblau und Anzeiger).  
Amtsblatt

Verlag: Rieger & Winterlich, Riesa.  
Hermannstr. 20.

Postkonto: Leipzig 21244.  
Stroße Riesa Nr. 22.

Für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 82.

Mittwoch, 9. April 1919, abends

72. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Posthalter vierteljährlich 4,20 Mark, monatlich 1,40 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundstifts-Zeile (7 Spalten) 35 Pf., Ortspreis 30 Pf.; getrauten und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Anspruch gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Leseranten oder der Vertriebsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Rieger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 50. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Dähnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

### Lebensmittelverteilung.

Wo möglich alle Verteilung vom Freitag, den 11. laufenden Monats an

- auf Abschnitt 68 der grünen Nahrungsmittelkarte 1 250 gr Weizenmehl, 300 gr Weizenkleie,
- auf Abschnitt 68 der grünen Nahrungsmittelkarte 1 150 gr Teilmehl, 90 gr Teilmehl, 300 gr Weizenkleie,
- auf Abschnitt 63 der gelben Warenbesatzkarte III 400 gr Wärmelade.

Die Entnahme hat bis spätestens den 16. laufenden Monats zu erfolgen. Der Preis beträgt für Weizenmehl 48 Pf. für das Pfund, Teilmehl A (Schnittmehl) 88 Pf. " " " Teilmehl W (Schnitt- und Vermehl) 68 Pf. " " " Wärmelade 1.- M.

Die Abschnitte 68 der grünen, roten und grünen Nahrungsmittelkarte 1, sowie die Abschnitte 63 der gelben Warenbesatzkarte III sind unerschöpflich und ungebündelt in einem verschlossenen Briefumschlag mit der Aufschrift der Verteilungsstelle bis spätestens den 18. laufenden Monats an die Unterverteilungsstelle einzusenden. Die Unterverteilungsstelle hat die Abschnitte gesammelt bis spätestens den 20. laufenden Monats an die Amtshauptmannschaft einzusenden. Die Abschnitte 68 der grünen Nahrungsmittelkarte 1 sind direkt bis spätestens den 18. laufenden Monats an deren Kommissionärsrat Ernst Gülke in Riesa einzusenden. Großenhain, am 8. April 1919. Der Kommunalverband.

### Berkehr mit Giern betreffend.

Gemäß der Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 31. März 1919, die in den Amtsblättern zum Abdruck gekommen ist, ist der Verkehr mit Speise- sowie mit Bruteiern frei. Der Kommunalverband erachtet sämtliche Geflügelhalter des Bezirks dringend, alles zu tun, um eine ausreichende Versorgung der Verbraucher mit Eiern im Bezirk herbeizuführen. Er erwartet von der Einsicht der Geflügelhalter, daß sie sich davon nicht abbringen lassen werden, auch wenn ihnen bei Abgabe nach außerhalb höhere Preise geboten werden. Der Kommunalverband vertraut sehr auf das Wohlwollen der Geflügelhalter, daß sie, nachdem die Höchstpreise für Eier gefallen sind, keine unwürdigen Preise fordern werden. Er macht darauf aufmerksam, daß Personen, die sich unverhältnismäßig hohe Preise gewähren lassen, nach § 1, Abs. 1 der Verordnung gegen Preistreiberei vom 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzblatt Seite 395) mit Gefängnis und Geldstrafe bis zu 200 000 Mark oder mit einer dieser Strafen belegt werden können. Großenhain, am 9. April 1919. Der Kommunalverband.

### Vertiliches und Sächliches.

Riesa, den 9. April 1919.  
Richtamtlicher Bericht über die gestern abend von 5 Uhr ab im Realprogrammraum abgehaltene öffentliche Sitzung des Stadtverordneten. Das Kollegium war vollständig anwesend. Als Vertreter des Rats wohnte Herr Bürgermeister Dr. Scheider der Sitzung bei, außerdem war Herr Kommerzienrat Stadtrat Schönfuß zugegen. Der Vortragsgegenstand war gut besetzt. Die Sitzung leitete Herr Vorsteher Schönfuß.  
1. Vertretung des Sparkassenvereins. Der Rat hat beschlossen, den Sparkassenverein vom Jahre 1917 in Höhe von 61 747,33 Mark wie folgt zu unterstützen: Park- und Gartenanlagen 9390 M., Straßenbeleuchtung 6000 M., Straßenreinigung 4480 M., Aufwand zur Verhütung ansteckender Krankheiten 450 M., Stadtkrankenhaus 25 256,82 M., Rinderbort 7470 M., Elbtreibäder 450 M., Säuglingsfürsorge 800 M., Beitrag zu den Kosten für Verabreichung warmer Mittagskost an bedürftige Schulkinder 227 M., Beitrag zu den Kosten für Ferienwanderungen 200 M., Bekämpfung der Tuberkulose 1000 M., Beitrag für die Ferienkolonie 400 M., Beitrag für die Handelsschule 2400 M., Beitrag für die Kleinfinderbewahranstalt 400 M., Beitrag für das Bezirkskrankenhaus 2200 M., Beitrag für die Sanitätskolonie vom roten Kreuz 200 M., Beitrag für den Verein für Jugendpflege 400 M., Beitrag für den Heimatbund der Stadt Riesa 1000 M. Herr Stadtverordn. Schneider möchte die der Sanitätskolonie und dem Verein für Jugendpflege zugewiesenen Beträge geteilt und die Arbeiter-Samariter-Kolonie mit 100 M. und den Arbeiter-Jugendverein Riesa mit 200 M. bedacht wissen. Herr Stadtverordn. Koberg bittet, den für die Ferienkolonie ausgeworfenen Betrag auf 800 M. zu erhöhen. Frau Stadtr. Schlimpert hält den für die Verabreichung von Mittagskost an bedürftige Schulkinder ausgeworfenen Betrag für zu gering. Herr Bürgermeister Dr. Scheider legt dar, daß die Zuwendungen an Positionen des bereits angenommenen Haushaltsplanes geschehen seien und eine Schmälerung jetzt nicht mehr möglich sei. Die Anträge können erst im nächstjährigen Haushaltsplan berücksichtigt werden oder man könne ihnen jetzt dadurch Rechnung tragen, daß man Mittel aus der Verfügungsumme für unvorhergesehene Ausgaben des Haushaltsplanes zur Verfügung stelle. Das Kollegium stimmte hierauf der Verwendung des Sparkassenvereins in der vorgeschlagenen Weise zu und nahm außerdem die Anträge Dr. Schneider und Koberg an. Die dadurch erforderlich werdenden Mittel sollen der Verfügungsumme des Haushaltsplanes entnommen werden.  
2. Wahlkosten. Durch die Wahlen für die deutsche und sächsische Nationalversammlung und für das Stadtverordnetenkollegium sind der Stadt Kosten in Höhe von insgesamt 2685,60 M. entstanden. Der Rat hat beschlossen, diese Kosten ebenfalls der Verfügungsumme für unvorhergesehene Ausgaben zu entnehmen. Das Kollegium trat diesem Beschlusse bei.  
3. Baukostenzuschuß. Für die Herstellung von Behelfswohnungen in ehemaligen Biegelochungsschuppen

in Göhlitz ist vom Ministerium als Baukostenübertragungssumme der Betrag von 27 000 Mark anerkannt worden. Hiervon übernimmt das Reich 13 500 Mark und der Staat 6750 Mark, während auf die Gemeinde ebenfalls 6750 M. entfallen. Das Kollegium nahm von diesem Bescheid des Ministeriums Kenntnis.  
4. Rathaus-Erweiterungsbau. Der Ausschuß hat die Zuschüsse zu den Leberteuerungskosten beim geplanten Um- und Erweiterungsbau des Rathaus es genehmigt, jedoch die Zuschüsse zu den Leberteuerungskosten für die herzustellende Zentralheizung abgelehnt. Nach den Kostenvoranschlägen hat er die Leberteuerungssumme für die Arbeiten, die als Kostendarstellungen anzusehen sind, auf 85 592 M. berechnet, wovon auf das Reich 42 796 M., (drei Sechstel), auf den Staat 28 531 M. (zwei Sechstel) und auf die Gemeinde 14 265 M. (ein Sechstel), entfallen. Das Kollegium nahm hiervon Kenntnis und stimmte dem Ratsbeschlusse zu, daß verhandelt werden solle, auch für die Zentralheizung die Zuschüsse insoweit zu erlangen, als durch sie die Aufstellung neuer Ofen erpart werde. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erklärte auf eine Anfrage des Herrn Stadtverordn. Wende, daß höhere Zuschüsse gewährt werden würden, falls die Kosten sich höher stellen als im Voranschlag vorgesehen. Das Kollegium erklärte sich ferner mit der Anstellung eines Bauleiters mit einem Monatsgehalt von 450 Mark und 100 Mark Auslösung monatlich einverstanden. Bauauschuss und Rat haben ferner beschlossen, die Firma Schnauber u. Kohn in Dresden mit der Anfertigung von Voranschlägen für die Unterbringung der Sparkasse in der Hochmannsche Villa zu beauftragen. Die Herren Stadtverordn. Wende, Kober und Komberg waren der Ansicht, daß die Verlegung der Sparkasse in das Hochmannsche Grundstück noch nicht beschlossen worden sei. Letzterer erwähnte auch, daß im August vorigen Jahres Herr Stadtverordn. Gehler beantragt habe, den „Rathaus“ zu kaufen, wodurch eine glückliche Lösung für die Unterbringung der Sparkasse hätte getroffen werden können. Damals habe man einen günstigen Kaufabschluss erreichen können, es scheine aber in dieser Sache überhaupt nicht unternommen worden zu sein. Herr Vorsteher Schönfuß, sowie Herr Bürgermeister Dr. Scheider und Herr Stadtverordn. Scherffig vertreten die Ansicht, daß die Verlegung der Sparkasse mit der Annahme der Ratvorlage über den Rathausumbau beschlossen worden sei. Herr Bürgermeister Dr. Scheider bemerkte außerdem noch, daß bezüglich des „Kaiserhofes“ der Rat noch keine abschließende Stellung gefaßt habe. Er habe die Frage nicht für so dringlich gehalten. Wenn ein Beschluß gefaßt werde, werde das Kollegium verständigt werden. Der Auftragserteilung an die Firma Schnauber u. Kohn in Dresden wurde hierauf zugestimmt. Der weiteren technischen Bearbeitung des Rathausumbaus durch Herrn Architekt v. Rabenburg unter dem vom Bauauschuss und Rat aufgestellten Bedingungen stimmte das Kollegium ebenfalls zu.  
5. Allgemeine Volksschule. Das Kollegium hatte in seiner letzten Sitzung an der Vorlage des Rates über die Einführung der Allgemeinen Volksschule wesentliche Veränderungen vorgenommen. Der Rat hat diese Veränderung zum weitestgehenden Teile angenommen und auch

Die Ausgabe der **Vollmilchkarten** auf die Zeit vom 14. April bis mit 11. Mai 1919 erfolgt diesmal bereits **Donnerstag, den 10. April 1919, nachmittags 2-4 Uhr** in den bekannten Ausgabestellen im Rathaus. Bei verspäteter Entnahme der Vollmilchkarten ist eine Gebühr von 50 Pf. für besondere Abfertigung zu entrichten. Der Rat der Stadt Riesa, am 9. April 1919.

**Bekanntmachung.**  
Am Sonnabend, den 12. April 1919 von 9 Uhr vorm. ab findet in der Kaserne der 1. Abtl. des Feldart. Regts. 68 Werberversteigerung statt. Damit die bei den Werberversteigerungen eingeriffenen Mißstände und der damit verbundene wilde Werberhandel nach Möglichkeit verhindert werden, hat das Ministerium mit dem Landesfiskusrat nach dortiger Zustimmung die folgenden Vereinbarungen getroffen: Der Landesfiskusrat übernimmt die Kontrolle aller aus den Beständen der Heeresverwaltung in das Wirtschaftswesen abgegebenen Militärpferde. An den bisherigen Grundbesitz über deren Veräußerung wird dadurch nichts geändert. An der Versteigerung der Pferde dürfen sich nur Inhaber von Werberkarten unter Ausschluss von Händlern beteiligen. Pferde dürfen nur an solche Karteninhaber versteigert werden, die sich schriftlich verpflichten, das Pferd innerhalb von 2 Jahren nicht ohne Genehmigung des Landesfiskusrats weiter zu verkaufen, zu veräußern oder weiterzugeben und die sich vor der Versteigerung unter diese Bedingungen (Verträge) durch eine behördliche abgestempelte Bescheinigung über ihre Person ausweisen können. Die Werberkarte genügt für diesen Zweck nicht. Garnisonkommando Riesa.

**Bierdefleischverkauf**  
bei Herrn Albert Mehlhorn in Gröba, Freitag, den 11. April 1919, vormittags 10-12 Uhr auf rote Ausweiskarten Nummer 601-700 und nachmittags 1-3 Uhr auf rote Ausweiskarten Nummer 701-800. Gröba (Elbe), am 8. April 1919. Der Gemeindevorstand.

**Fortbildungsschule Gröba.**  
Nach Beschluß des Schulvorstandes soll die hiesige Fortbildungsschule in eine ganzjährige umgewandelt werden mit Erteilung des Unterrichts nach Berufsgruppen in wöchentlich 5-7 Stunden, eingeschlossen gewerbliches Zeichnen und 1 Turnstunde. Schulgeld wird von Schülern aus Gröba nicht erhoben. Auch ist bei genähender Beteiligung Fortbildungsschulunterricht für Mädchen geplant. Anmeldungen für beide Abteilungen haben recht bald bei dem Unterzeichneten zu geschehen. Der Schuldirektor, Börner.  
Bei Spannungsteilnahme II/19 Lager Zeithain kommt am 12. 4. 10 Uhr vorm. ein d. u. Pferd zur Versteigerung. Zugelassen werden Werberbesitzer, die sich im Besitze von Werberkarten, welche von den zuständigen Zivilverwaltungen, Behörden, Fiskus, Verkauf und jede andere Übertragung von Werberkarten sind verboten und strafbar. Händlern ist das Vieten und überhaupt der Besuch der Versteigerung untersagt. Spannungsteiln. II/19 Zeithain.

der Schulausschuss hat ihnen im Wesentlichen zugestimmt. Ueber die Änderungen, die vom Schulausschuss an einigen Beschlüssen des Kollegiums vorgenommen worden sind, berichtete Herr Stadtverordn. Günther. Wir erwähnen hier den 6. Punkt, der ursprünglich die vom Kollegium abgelehnte bezirksweite Verteilung der Kinder vorgesehen hatte und der dahin abgeändert worden war, daß die Verteilung der Kinder auf die einzelnen Klassen und Schulen nach dem Alphabet zu erfolgen habe. Der Schulausschuss hat dieser Abänderung mit der Maßgabe zugestimmt, daß alle östlich der Weiskner Landstraße und Brudgasse — viele Straßen eingeschlossen — und der Verlängerung nach der Elbe zu wohnenden Kinder der Albertschule, alle westlich der Rüdigerstraße und ihrer Verlängerung — diese Straßen eingeschlossen — wohnenden Kinder der Carolinenschule überwiesen werden sollen. Zu Punkt 9, das 4. Wädchenkinder betreffend, beantragte Herr Stadtverordn. Wende, den fremdsprachlichen Unterricht in dieser Klasse wegzulassen zu lassen. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Seinen weiteren Antrag, die höhere Wädchenabteilung allmählich abzubauen, sog. Herr Wende zurück, nachdem von Herrn Bürgermeister Dr. Scheider erklärt worden war, daß über diese Frage durch die Beschlüsse in der letzten Sitzung des Kollegiums bereits entschieden worden sei. Der Rat hat beschlossen, die durch die Beschlüsse des Kollegiums notwendig werdenden zwei Lehrerstellen zu begründen, und zwar als Hilfslehrerstellen. Im übrigen ist der Rat den Beschlüssen des Kollegiums unter der Voraussetzung beizutreten, daß genügend Unterrichtsräume beschafft werden können, andernfalls Abänderungen eintreten müssen. Ein Zimmer im Hinterhaus der Albertschule soll der Anstalt zur Verfügung gestellt werden. Das Kollegium trat den Rats- und Schulausschussbeschlüssen bei.  
6. Bezirkspflegerein. Der Rat hat beschlossen, ab 1. Mai d. J. eine Bezirkspflegerein für die Wohlfahrtspflege der Stadt Riesa einzustellen mit einem Jahresgehalt von 800 Mark, jedoch ohne Feuerungszulagen. Die Pflegerein soll zunächst als Privatbeamtin, dann als städtische Beamtin angeheilt werden. Herr Stadtverordn. Schönfuß und Herr Bürgermeister Dr. Scheider begründeten die Vorlage eingehend. Darnach ist die Stadt durch das Gesetz vom 1. Mai 1918 zur Einstellung der Pflegerein verpflichtet, deren Tätigkeit insbesondere auf dem Gebiete der Säuglings-, Kleinkinder- und Heilfürsorge, Bekämpfung der Tuberkulose, Wohnungsfrage und des Krüppelwesens liegt. Es wird verhofft, unteren Pflegebezirk über unser Stadtgebiet hinaus auszuweiten, und zwar auf Gemeinden, die mit uns in reger Geschäftsbeziehung stehen. Dem von Herrn Vorst. Schönfuß ausgesprochenen Wunsche, es möchte eine Person für den Posten ausgewählt werden, die durch ihr ganes Auftreten und vielleicht auch durch praktische Erfahrung das Vertrauen derjenigen Kreise gewinne, mit denen sie in Verbindung kommen werde, nämlich der Arbeiterschaft, wird vom Räte entsprechend werden. Der Ratsvorlage wurde vom Kollegium beigestimmt.  
7. Verkauf eines sächsischen Flurkädes. Dem Verkauf des Flurkädes 1467 an der Braubaustraße zum Preise von 9 M. pro Quadratmeter an Herrn Groß stimmte das Kollegium zu. Das Real hatte seinerzeit an die